

11

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

1. Veranstaltungen von 1 Unterrichtstag

1.	Wandertag	Klassen 6-11	Bis zu 2 Tagen im Schuljahr ¹
2.	Besuch kultureller Veranstaltungen	Alle Klassen	Sondergenehmigung der Schulleitung
3.	Jahresausflug	Alle Klassen	1 Tag pro Schuljahr
4.	Lerngänge und Betriebserkundungen	Alle Klassen	Sondergenehmigung, bis zu 2 Tage (auch 2-tägig mit Übernachtung)

¹ neben dem klassischen Wandertag sind auch andere sportliche Betätigungen (Eislaufen, Klettern) möglich.

2. Veranstaltungen von mehreren Unterrichtstagen

	Jahrgangsstufe	Art d. Veranstaltung	Dauer	Kosten ³	Sonstiges
5.	Klasse 5	Schullandheim/ Klassenfahrt	2-3 Tage	100 €	möglichst im Nahraum und mit ÖPNV (VRN)
6.	Klasse 7	Schullandheim/ Klassenfahrt	5-7 Tage	200€	i.d.R. innerhalb Deutschlands
7.	Klasse 8	Austausch mit Frankreich o.ä.	nach Bedarf	200 €	
8.	Kurstufe	Studienfahrt	5-7 Tage	350 €	<ul style="list-style-type: none"> · Angebot soll für alle Schüler ausreichen · fachgebundene Teilnahme · Woche vor den Herbstferien

³ der angegebene Betrag ist ein Höchstbetrag, der i.d.R. nicht überschritten werden sollte!

Die Eltern sollten bei allen Veranstaltungen frühzeitig informiert werden! Außerdem ist ihnen Gelegenheit einzuräumen, finanzielle Bedenken/Probleme möglichst anonym zu äußern.

Hinweise der Schulleitung zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen

1. Die Planung der einzelnen Veranstaltungen, insbesondere der mehrtägigen Fahrten und Wanderungen ist grundsätzlich in der Klassenpflegschaft zu beraten. Wenn minderjährige Schüler betroffen sind, ist das **schriftliche Einverständnis** der Eltern erforderlich
2. Die für Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten; der Kostenrahmen ist mit den **Eltern** zu besprechen. Die Lehrer lassen sich die Kostenübernahme schriftlich bestätigen.
3. **Vor** einer verbindlichen Anmeldung reichen die Lehrer einen Antrag auf Genehmigung mit folgenden Angaben ein:
 - a) Ziel
 - b) Termin
 - c) Verantwortlicher Lehrer, ggf. Ersatzperson
 - d) Begleitlehrer
 - e) vorgesehene Programm
 - f) Kostenaufstellung
 - g) Teilnehmerliste bzw. nicht teilnehmende Schüler
4. Genehmigungen werden nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erteilt, es sei denn, die teilnehmenden Lehrer und Begleitpersonen verzichten vorher ganz oder teilweise auf ihre Reisekostenvergütung.
5. Die Lehrer sind gehalten, die Teilnahme aller Schüler einer Klasse anzustreben. **Mindestteilnehmer bei Studienfahrten: 10 Schüler**. Die Kostenplanung soll vernünftig und vertretbar sein.
6. Fahrten mit Privat-PKW / Kleinbus mit Selbstfahrern werden in der Regel nicht genehmigt.
Ausnahmen im Einzelfall: Fahrten zu Museen, Theater, etc. falls unbedingt erforderlich.
7. Bis spätestens 14 Tage nach Durchführung der Veranstaltung soll den Eltern und der Schulleitung schriftlich eine detaillierte Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten vorliegen.
8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift (KuU1995/1997/2000 ; Gelbe Ordner 6535-52) ist zu beachten.

Termine für dieses Schuljahr: Rahmentermin Studienfahrten 12: 22.10.-26.10.2012